



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendamm 16, 24103 Kiel

An
Frau Silke Rödiger
LLUR Itzehoe
Breitenburger Straße 25

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Stormarn

Gerd Simon

25524 Itzehoe

● **Betreff: Stellungnahme zum Managementplan
für das Fauna-Flora-Habitat-Teilgebiet „DE-2328-391 Trittauer
Mühlenbach und Drahtmühlengebiet
ohne SHLF-Flächen“**

Sehr geehrte Frau Rödiger,
sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND dankt Ihnen für die Beteiligung zur Mitwirkung am Managementplan. Gern unterstützen wir das allgemeine Interesse, den Umwelt- und Naturschutz auch in diesem strukturstarken, wertvollen Gebiet zu verbessern.

Grundsätzliches

Der Mühlenbach verläuft in Richtung Bille durchgehend von Norden nach Süden mit einigen Querzuläufen aus der Hahnheide. Er wird durch Straßen und die ehemalige Bahnlinien gequert, so dass die Durchgängigkeit gemäß der EU-WRRL nicht / nicht vollständig gegeben ist.

Allerdings sind entsprechende Brücken und Unterführungen vorhanden, die nicht immer den Anforderungen des Naturschutzes entsprechen und ggf. einer Anpassung bedürfen, wie auch leider neue Unterführungen, die gar nicht oder nicht fachgerecht im Sinne des Naturschutzes gem. der EU-WRRL ausgeführt wurden.

Unser Hauptkritikpunkt ist die häufig nicht gegebene Durchlässigkeit und dass vorhandene Bachläufe durch Stillgewässer geführt sind bzw. diese angestaut wurden. Ob und inwieweit die Anstau genehmigt oder aus sonstigen Gründen zulässig sind, sollte geprüft werden. Eine Verlegung der Bäche als Umlaufgerinne an den Teichen vorbei, könnte hier die gewünschte Lösung sein.

Außerdem äußern wir den Wunsch das FFH Gebiet in Teilbereichen zu vergrößern, da es bei Betrachtung des Kartenmaterials zu Gebietsausschlüssen kommt, die auf den ersten Blick nicht sinnvoll erscheinen bzw. dem Naturschutz nicht dienlich sind, weil die in dem FFH-

● Hausanschrift:
Lorentzendamm 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendamm

Gebiet vorhandenen Lebewesen auch in den kleinen Ausschlussbereichen ungehindert wandern und sich ausbreiten können sollen.

Ein weiterer Verbesserungspunkt formaler Art wäre die Verbesserung der Legendenführung in den einzelnen Karten. Hier sind Landschaftsdarstellungen enthalten, die sich in der Karte selbst nicht finden lassen. In der Karte vorgefundene Darstellungen andererseits sind in der Legende nicht identisch dargestellt. Darüber hinaus bitten wir Sie, die fehlenden Benennungen der Bachläufe in den Karten zu ergänzen.

Wir bitten um Korrektur und neuerliche Versendung der Karten.

Bedenken und Anregungen:

Das FFH Gebiet beginnt nördlich Grönwohld rechts der alten Bahnlinie (heute Rad und Fußweg) an der Straße zum Mohr.

Hier im Norden des FFH Gebietes wird bei Betrachtung der Karte und Besichtigung des Geländes schnell deutlich, dass eine **sinnvolle Vergrößerung des FFH Gebietes** rechts und links des Bahndammes mit Aufnahme der Bahndamm-Steilhänge und der Radwegfläche angebracht wäre. Es ist nicht verständlich, warum der Bahndamm in dem FFH-Gebiet zu 99% ausgeschnitten sein soll. Wir bitten und beantragen, den Bahndamm im gesamten Gebiet in die Managementplanung mit einzubeziehen.

Eine etwa 200 m lange **FFH-Gebietserweiterung** vom Drahtteich entlang des Mühlenbaches bis an das FFH-Gebiet wird beantragt, da hier Nutzung, Vegetation und Bewirtschaftung schon den FFH Anforderungen gerecht werden und dies auch für die Zukunft gesichert und entwickelt werden kann.

Eine weitere **FFH Gebietserweiterung** wird auch für eine ungenutzte Wiese / Auenwald südlich dem Sängerberg nördlich dem Freibad zwischen dem Bahndamm und dem FFH-Gebiet beantragt. Eine wirtschaftliche Nutzung (Bebauung, Acker bzw. Weide) erscheint hier nicht möglich.

Wir beantragen die Durchgängigkeit gemäß der EU-WRRL an folgenden Orten herzustellen: (von Nord nach Süd)

Nördlich Grönwohld	Durchlass unter der Straße „Zum Moor“
Nordwestlich Grönwohld	Durchlass unter altem Bahndamm
Westlich Grönwohld	Durchlass „Im Winkel“ und Wiesenüberfahrt
Westlich Grönwohld, Drahtteich-Ostseite	Fischtreppe am Wehr und Durchlass unter der K31
Südwestlich Grönwohld	Kreuzung Mühlenbach mit Bahndamm
Südlich Grönwohld	zwei Durchlässe an Wiesenüberfahrten
Südlich Grönwohld, nördlich Moto Cross Ring	Fischaufstiegsanlage K32 am Obek-Stau

Südlich Grönwohld, Kreuzung K 32-Obek	Durchlass mit beidseitigen Bermen Verlegung der Obek seitlich am Stauteich, wenn dieser erhalten werden soll.
Östlich Tritttau, Kreuzung Am Sängenberg - Mühlenbach	Beidseitig Berme ergänzen
Östlich Tritttau, Kreuzung Waldstraße – Bahndamm	Beidseitig Berme ergänzen
Östlich Tritttau, nördlich Mühlenteich, „Hahnheidebach“-Kreuzung mit Bahndamm	Durchlass mit beidseitigen Bermen herstellen. Der westliche Durchlassausgang ist mit einem Gitter verschlossen, dieses muss entfallen, um allen Tierarten dieses Lebensraumes eine Durchwanderung zu ermöglichen.
Mühlenteich in Tritttau	Der Bachverlauf durch den Mühlenteich soll als Umlaufgerinne durchgängig gemacht werden. Das begrüßen wir sehr, zumal der BUND dieses bereits vor über 10 Jahren beantragt hatte.

Wir beantragen die Herstellung der Mühlenbach-Durchgängigkeit bis einschließlich der Querung durch die Möllner Straße (L220), sodass der Mühlenbach insgesamt durchgängig bis an die Bille heran angebunden wird. Der genannte Durchlass ist ausreichend groß, so dass er mit beidseitigen Bermen insbesondere für die Zuwanderung von Fischotter und bodengebundenen Kleintieren ergänzt werden kann.

Gegen die Ausschneidungen von Flächen im Verlauf des Mühlenbaches aus dem Maßnahmengebiet im Bereich von Verkehrsflächen erheben wir Bedenken und beantragen, diese in das Maßnahmengebiet mit einzubeziehen. Die Maßnahmenfläche soll durchgängig sein, damit die Durchlassbauwerke im Maßnahmenplan auch mit zu berücksichtigen sind.

Das noch neue, nicht durchgehende Wehr aus dem Jahr 2017 an der K32 zum Aufstau der Obek zwischen Grönwohld und Tritttau wird als Verstoß gegen die EU-WRRL erkannt. Wir begrüßen, dass dieser Mangel bereits im Maßnahmenplan enthalten ist.

Wir bitten Sie um wohlwollende Prüfung und Entscheidung über unsere Anträge. Teilen Sie uns dann bitte mit, welche Entscheidungen Sie zu den einzelnen Punkten und mit welcher Begründung Sie diese getroffen haben.

Eine abschließende Bitte:

Den beschlossenen Managementplan über die SHLF-Flächen, an dem der BUND nach unserer Kenntnis nicht beteiligt war, bitten wir uns mit allen Plan- und Textteilen zu übersenden. Danke für Ihre Bemühungen.

Für eine Rücksprache stehen wir Ihnen weiterhin gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Gerd Simon